

02

Juli 2026

AK

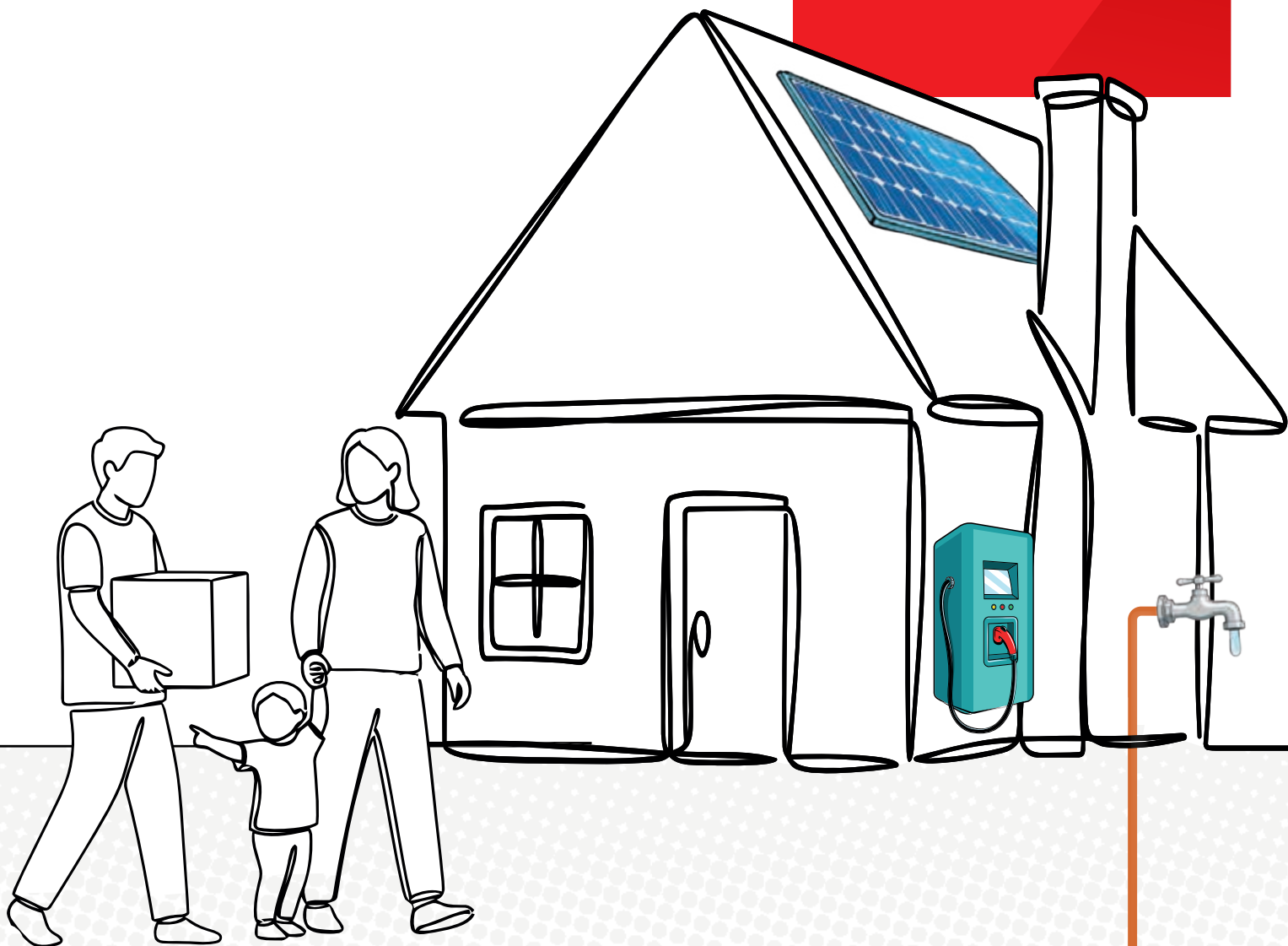
Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

**ZINSENLOSES
WOHNBAU-
DARLEHEN**

Jetzt bis zu
**8.000
Euro**
sichern!



4/5

Schwerpunkt

„Kärntner Sprit-Bonus“
Studie: Was Kärntens Jugend bewegt

6–9

Arbeit & Recht

Privat fahren mit Firmenauto
Hitzeschutz nach Vorschrift

10/11

Beruf & Familie

Das Wochengeld als finanzielle Sicherheit
So haben Väter mehr Zeit für die Familie

12–16

Konsument

Kostenloser Betriebskosten-Check
Mehr Durchblick beim Autokauf

17

Steuer

So wird das Krankengeld versteuert

19–23

Bildung

Kostenlose KI-Weiterbildung
Wertvolle Tipps für den Ferienjob
Interview mit Barbara Blaha

24

Impressum**Liebe Leserin, lieber Leser,**

rechtzeitig vor Ferienbeginn liefert der neue AK-Tipp wichtigen Lesestoff für den Sommer. Mit dem kostenlosen Betriebskosten-Check prüfen wir Ihre Abrechnungen auf ihre Richtigkeit, finanzielle Unterstützung gibt es mit dem „Kärntner Sprit-Bonus“ des Landes. Die neue AK-Jugendstudie zeigt, was die nächste Generation bewegt und welche Unterstützung junge Menschen brauchen. Ferienpraktikant:innen informieren wir über Rechte im Sommerjob. Mit den AK-Lernchancen gibt's kostengünstige Nachhilfe.

Herzliche Grüße aus der Redaktion

AK KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
Konsumentenschutz 050 477-2000
Steuerrecht 050 477-3000
Förderungen 050 477-4000
Bibliotheken 050 477-5000
Betriebskosten-Check 050 477-6000
Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at

**AKTUELL**

AK



Das AK-Bücherboot versüßt ab 13. Juli die Badetage mit frischem Lesestoff. Die Route führt vom Strandbad Loretto übers Parkbad Krumpendorf zur Anlegestelle der Gewerkschaft in Krumpendorf und ins Bad Stich.

AK-Sommerbibliotheken bieten frischen Lesestoff am Wörthersee

Das AK-Bücherboot versorgt ab 13. Juli täglich Badegäste am Wörthersee mit einer großen Auswahl an Romanen, Krimis, Magazinen sowie Literatur für Kinder und Jugendliche. Die Zielhäfen sind das Strandbad Loretto, Parkbad Krumpendorf, Anlegestelle der Gewerkschaft Krumpendorf und Bad Stich. Parallel dazu lädt auch die AK-Bücherinsel im Strandbad Klagenfurt täglich zum Schmökern ein und bietet ein vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen. Wer weder an Land

noch zu Wasser fündig wird, kann auch in der Online-Bibliothek aus knapp 110.000 Medien (E-Books, Sprachkurse, Zeitungen, Magazine, Filme) die passende Unterhaltung wählen. Damit bleibt die AK ihrem Anspruch treu, Bildung für alle zugänglich zu machen. Wer noch keine Lesekarte hat, kann sich vor Ort eine holen. Für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) ist sie kostenlos, Erwachsene zahlen einmalig zehn Euro. Alle wichtigen Infos gibt es auf ak-bibliotheken.at.

AK/Nowak



Informierten im Rahmen der Familien- und Gesundheitsmesse in Völkermarkt: die AK-Juristinnen Michaela Eigner-Pichler und Katharina Uran (v.l.)



Patrick Sommeregger-Baurecht

Überzeugten die Jury beim Landeslehrlingswettbewerb der Floristen: Lea Prosegger (3. Platz, Althofen), Christina Kratzwald (1. Platz, Villach) und Franziska Dullnig (2. Platz, Feistritz/Drau) (v.l.).

Kärntens Floristik-Nachwuchs brilliert beim Lehrlingsbewerb

Im prachtvollen Ambiente von Schloss Porcia in Spittal an der Drau zeigten Kärntens angehende Florist:innen beim diesjährigen Landeslehrlingswettbewerb eindrucksvoll ihr Können. Unter dem Motto „Sunshine Skills – Florales Handwerk im Land der Sonne“ verwandelten die Lehrlinge im dritten Ausbildungsjahr den Saal in ein buntes Blütenmeer. Die Herausforderungen waren anspruchsvoll: Von klassischen Brautsträußen über würdevollen Trauerschmuck

bis hin zu freien Themenarbeiten mussten die Talente Planung, Technik und Ästhetik vereinen. Eine Fachjury bewertete dabei akribisch Kreativität und Farbgestaltung.

Handwerk hat Zukunft

Unterstützt wurde die Veranstaltung auch durch die Arbeiterkammer Kärnten, die sich damit für hochwertige Ausbildung, faire Entlohnung und echte Zukunftsperspektiven im Handwerk stark macht.

Information und Beratung bei Familien- und Gesundheitsmesse in Völkermarkt

Am 23. Mai 2026 verwandelte sich Völkermarkt vom Hauptplatz bis zum Bürgerlustpark in eine große Familien- und Gesundheitszone. Besucher:innen nutzten kostenlose Checks, informierten sich bei Aussteller:innen unter anderem zu den Themen Pflege, Ernährung und Bewegung und genossen das musikalische Rahmenprogramm. Ein Kinderflohmarkt sorgte für zusätzliche Stimmung. Auch die Arbeiterkammer Kärnten nutzte die Chance: Katharina Uran (AK-Bezirksstellenleiterin Völkermarkt) und Michaela Eigner-Pichler (AK-Referatsleiterin Beruf, Familie & Gleichstellung) standen mit Beratung und Informationsmaterial bereit.

KONKRET

Soziale Sicherheit sichern – mit Taten statt mit Debatten

Bei seiner ersten AK-Vollversammlung brachte Landeshauptmann Daniel Fellner ein Paket mit, das direkt ankommt: Der „Kärntner Sprit-Bonus“ von 75 Euro ist eine spürbare Soforthilfe für unsere hart arbeitenden Pendler:innen und Lehrlinge mit geringem und mittlerem Einkommen. Der tägliche Weg zur Arbeit darf kein Luxusgut werden! Wir als Arbeiterkammer übernehmen stolz die unkomplizierte Abwicklung. In Krisenzeiten braucht es Taten statt langer Debatten. Doch der Handlungsbedarf geht weit über die Mobilität hinaus. Laut Statistik Austria gelten in Kärnten rund 100.000 Personen – darunter 28.000 Kinder – als armutsgefährdet. Die explodierenden Lebenshaltungskosten ziehen die Schlinge enger. Wir sprechen hier nicht von Luxus, sondern von existenziellen Grundrechten: Wohnen, Energie und Lebensmittel. Es braucht endlich wieder soziale Symmetrie. Daher sind Kollektivverträge so wichtig. Sie sind Mindestnormen, auf die man sich verlassen kann! Auch bei den Stromnetzkosten fordern wir mit Nachdruck ein Ende der regionalen Ungleichheiten und bundesweit einheitliche Tarife. Am Wohnungsmarkt ist die Belastungsgrenze erreicht: Wer am wenigsten verdient, zahlt oft mehr als die Hälfte des Einkommens fürs Wohnen. Um das zu dämpfen, fordern wir eine gesetzliche Quote: Bei jeder Neuwidmung müssen künftig mindestens 30 Prozent für den sozialen Wohnbau reserviert und deutlich unter Marktwert an Gemeinnützige abgegeben werden. Mit Sorge blicke ich zudem auf das Bundesbudget, dieses darf nicht auf dem Rücken der Familien zustande kommen. Denn die geplante Senkung des FLAF-Beitrags entlastet Betriebe zwar um zwei Milliarden Euro, gefährdet ohne sichere Gegenfinanzierung aber Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld.

AK-PRÄSIDENT
GÜNTHER GOACH



AK/Gernot Gleiss



Johannes Puch

Unterstützung für Pendler:innen

„Kärntner Sprit-Bonus“ als sofortige Entlastung für Berufspendler:innen und Lehrlinge.

Im Rahmen der Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten am 13. Mai 2026 präsentierte Landeshauptmann Daniel Fellner den „Kärntner Sprit-Bonus“, eine finanzielle Soforthilfe von 75 Euro. Damit sollen Berufspendler:innen und Lehrlinge, die mehr als 30 Kilometer einfache Wegstrecke zur Arbeit zurücklegen müssen und Anspruch auf den von der AK Kärnten administrierten Fahrtkostenzuschuss des Landes haben, entlastet werden. Antragstellungen sind seit 1. Juni über arbeitnehmerforderung.at möglich, auf der Website sind alle Formulare, Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu finden. 500.000 Euro stellt das Land (vorerst einmalig) für die Sonderaktion zur Verfügung.

Landeshauptmann Daniel Fellner und AK-Präsident Günther Goach präsentierten den „Kärntner Sprit-Bonus“ bei der AK-Vollversammlung.

Allianz für Pendler-Entlastung und Schutz von Sternenmüttern

Zwei gemeinsame Anträge, vier Resolutionen und 17 Anträge wurden in der am 13. Mai 2026 stattgefundenen Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten beschlossen und an Bund und Land verabschiedet.

Die aktuelle geopolitische Lage treibt die Rohölpreise in unverträgliche Höhen und bringt viele Kärntner Pendler:innen an ihre finanziellen Grenzen. AK-Prä-

„In einem Bundesland wie Kärnten ist das Auto für die meisten kein Luxus, sondern die einzige Möglichkeit, den Arbeitsplatz zu erreichen. Wir fordern die Anpassung des Kilometergeldes und des Pendlerpauschales an die steigenden Treibstoffpreise.“

Günther Goach, AK-Präsident

sident Günther Goach kritisierte unter anderem, dass die bisherige „Spritpreisbremse“ nicht ausreichend bei den Menschen ankommt. Mit dem gemeinsamen Antrag „Spritpreisbremse erreicht nicht alle: rasche Entlastung für Kärntner Pendler:innen“ fordern alle Fraktionen daher mit Nachdruck eine sofortige, treffsichere Entlastung: Die Pendlerpauschale muss ökologisch und regional gerecht reformiert werden, um die topographischen

Nachteile in Kärnten auszugleichen. Zudem braucht es eine automatische Anpassung des Kilometergeldes und des Pendlerpauschales an die steigenden Treibstoffkosten sowie eine lückenlose staatliche Kontrolle der Mineralölkonzerne, damit Preissenkungen endlich eins zu eins an der Zapfsäule ankommen.

Zeichen der Menschlichkeit

Hinter dem Begriff „Sternenkinder“ verborgen sich Schicksalsschläge, die etwa ein Drittel aller Frauen im Laufe ihres Lebens verkraften müssen. Doch während die psychische und physische Belas-

tung nach einem Schwangerschaftsverlust enorm ist, werden betroffene Frauen im österreichischen Arbeitsrecht bisher oft allein gelassen – sie sind auf bloße Krankenschreibungen angewiesen. Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, dem Beispiel Deutschlands zu folgen und einen gestaffelten, freiwilligen Mutterschutz einzuführen. Frauen sollen je nach Fortschritt der Schwangerschaft (ab der 13. Woche) einen gesetzlichen Anspruch auf Erholungszeit erhalten.

Resolutionen und Anträge

In weiteren Resolutionen und Anträgen fordern die Fraktionen unter anderem gerecht aufgeteilte Stromnetzkosten, die längst überfällige Umsetzung des geplanten Traumazentrums, ein vehementes Vorgehen gegen Shrinkflation, bessere Ausrüstung für Beschäftigte und Ehrenamtlich ein Blaulichtorganisationen, kostenlose Zahnfüllungen für ÖGK-Versicherte, die Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes, die generelle Anerkennung der Schwerarbeitspension für Gesundheitsberufe und Assistenzbereiche.

Große AK-Jugendstudie zeigt: finanzielle Sorgen drängen globale Krisen in den Hintergrund

Die AK Kärnten hat gefragt, rund 1.900 Jugendliche und junge Erwachsene haben geantwortet. Nun liegen die Ergebnisse vor: Kärntens Jugend liebt ihre Heimat, leidet aber unter Existenzsorgen.

Junge Kärntner:innen sind heimatverbunden, engagiert und extrem weiterbildungsbereit – doch die anhaltende Teuerung führt zu Abwanderungstendenzen der jungen Generation. Das sind die Kernergebnisse der repräsentativen Jugendstudie „Sag uns, was geht“, für die das Foresight Institut im Auftrag der Arbeiterkammer Kärnten die Ant-

worten von rund 1.900 Kärntner:innen zwischen 14 und 25 Jahren ausgewertet hat. Das zentrale Ergebnis der Studie birgt ein Paradoxon: Zwar leben neun von zehn Befragten gerne in Kärnten, gleichzeitig ist jedoch mehr als ein Drittel mit der eigenen finanziellen Situation unzufrieden. „Zufriedenheit muss man sich leisten können“, bringt es

Studienleiterin Martina Zandonella auf den Punkt. „Lebensmittel, Energie und Wohnen belasten das Budget der Jungen massiv. Die enormen Existenzsorgen drängen sogar globale Krisen wie den Klimawandel in den Hintergrund“, so Daniel Weidlitsch, Abteilungsleiter Bildungspolitik, Jugend & Kultur. Finanzielle Sorgen, individuelle Zukunftsängste und Leistungsdruck belasten auch die Psyche: Jede:r Dritte kämpft mit mentalen Problemen. Vor diesem Hintergrund plant jede:r Zehnte den Wegzug aus Kärnten, allen voran junge Frauen und Studierende. Haupttreiber für diese potenzielle Abwanderungswelle sind neben den hohen Lebenshaltungskosten auch der Mangel an leistbarem Wohnraum, unzureichende Öffi-Verbindungen für Pendler:innen und ein Defizit an attraktiven Freizeit- und Weiterbildungsangeboten.

AK fordert Entlastung der Jungen

Hier setzt die AK Kärnten an: „Die Jugend will etwas leisten und sich weiterbilden. Wir fordern von der Politik spürbare Entlastungen insbesondere bei Wohnen und Mobilität, um nachhaltig Zukunftsperspektiven für die junge Generation zu schaffen“, betont AK-Präsident Günther Goach. Um den enormen Wissensdurst der Jungen zu stillen, bietet die AK mit ihrer AKademie und der Jugendmarke AK Young gezielte Weiterbildungs- und Beratungsleistungen. Die erstmals seitens der AK durchgeführte Jugendstudie liefert hierfür wichtige Anhaltspunkte, um das Angebot laufend zu verbessern.

Ahmad – stock.adobe.com



- **9 von 10** jungen Menschen leben gerne in Kärnten.
- **ABER:** Jede:r 10. will wegziehen (vor allem Frauen und Studierende) – die Mehrheit davon will Kärnten ganz verlassen, um bessere Chancen zu finden.

aleximx – stock.adobe.com



- **70 % der jungen Erwerbstätigen** in Kärnten wollen sich beruflich fortbilden.

kebox – stock.adobe.com



- **82 % der Befragten** haben (großes) Vertrauen in die Arbeiterkammer Kärnten.

tiero – stock.adobe.com



Xvector – stock.adobe.com



Hier geht's zu den Details der Jugendstudie



Dienstwagen: Klare Regeln sorgen für eine sichere Fahrt

Das Auto vom Chef privat nutzen? Ein tolles Extra, das allerdings an strenge arbeitsrechtliche Spielregeln geknüpft ist. Damit der Bonus nicht zum Streitfall wird, hilft nur ein klarer Vertrag.

Einen Firmen-Pkw, der auch privat genutzt werden darf, ist ein begehrtes Benefit. Arbeitsrechtlich ist die Möglichkeit der Privatnutzung aber kein Geschenk, sondern ein Entgeltbestandteil, der grundsätzlich auch nicht einfach wieder entzogen werden kann. Wolfram Lechner, Referatsleiter Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz, erklärt: „Um böse Überraschungen wie den plötzlichen Entzug des Dienstwagens oder Streitigkeiten im Falle von Verkehrsunfällen zu vermeiden, sollte eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung des Fahrzeugs abgeschlossen werden, welche für Klarheit

in diesen Dingen sorgt.“ Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch, ein Dienstfahrzeug auch privat zu nutzen. Wird das jedoch vereinbart, so gibt es drei Fallkonstellationen hinsichtlich des Entzugs der Privatnutzung: wird das Fahrzeug vorbehaltlos überlassen, so ist ein Entzug überhaupt nicht möglich; wird ein Widerrufsvorbehalt für den Arbeitgeber vereinbart, so hat dieser bei Entziehung des Autos eine Entschädigung zu leisten; wird zusätzlich zum Widerrufsvorbehalt vereinbart, dass dieser entschädigungslos erfolgen kann, bekommt man keine Entschädigungszahlung. Typische



Helge Bauer

AK-Experte Wolfram Lechner gibt Tipps zur privaten Dienstwagen-Nutzung.

„Vom Widerruf der Privatnutzung bis zum Blechschaden im Urlaub: die Nutzung eines Dienstwagens wirft viele rechtliche Fragen auf. Eine genaue schriftliche Vereinbarung verschafft Klarheit und vermeidet rechtliche Streitigkeiten.“

Wolfram Lechner, AK-Jurist

vertragliche Klauseln regeln die Rückgabe des Fahrzeugs bei längeren Ausfallszeiten wie Karenz, Krankenständen, Weiterbildungszeit oder Dienstfreistellungen. Solange das Fahrzeug privat genutzt werden kann, wird am Lohnzettel ein Sachbezug angesetzt, wodurch mehr Sozialversicherungsbeiträge und unter Umständen auch mehr Lohnsteuer anfallen. Hat man das Dienstfahrzeug retourniert, muss der Sachbezug vom Lohnzettel verschwinden.

Haftung bei Unfällen

Passiert auf einer Dienstfahrt ein Unfall, schützt das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz die Beschäftigten, wodurch sie je nach Verschulden meist nur einen Bruchteil oder gar nichts zahlen müssen. Ganz anders sieht es bei Privatfahrten, etwa auch im Urlaub, aus. Hier haftet man nach den allgemeinen Schadenersatzregeln. Neben einer Haftpflichtversicherung, die für jedes Fahrzeug in Österreich bestehen muss, ist es daher wichtig zu wissen, ob das Dienstauto auch kaskoversichert und wie hoch der Selbstbehalt ist.

Klare Verträge, freie Fahrt: Ein wasserdichter Vertrag über die Nutzung des Dienstwagens schützt vor bösen Überraschungen.



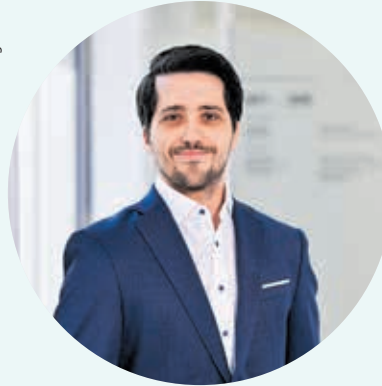
Graphicroyalty - stockadobe.com



Andreas Gaggl
AK-Bezirksstellenleiter
Spittal

➔ **15.000 Euro für zwei Gastro-Beschäftigte**

Eine Kellnerin und ein Kellner suchten das Gespräch mit ihrem Chef, um betriebliche Probleme zu klären. Doch anstatt auf die Anliegen seiner Mitarbeiter:innen einzugehen, forderte der Gastronom sie auf, die Schlüssel abzugeben und „sich zu schleichen“. Der Weg führte die beiden dann zu Andreas Gaggl, AK-Bezirksstellenleiter in Spittal: „Im Nachhinein versuchte der Arbeitgeber, die Situation umzudeuten. Er behauptete, sie seien einfach nicht mehr zur Arbeit erschienen und hätten das Unternehmen eigenmächtig verlassen.“ Diese Behauptungen konnten die Betroffenen jedoch widerlegen. Der Arbeitgeber musste jeweils 7.500 Euro Kündigungsentschädigung, also insgesamt 15.000 Euro, zahlen.



Fabio Del Frate
AK-Jurist,
Klagenfurt

➔ **Fristlos entlassen, AK sichert Abfertigung**

Eine Kärntnerin, die 38 Jahre treue Dienste geleistet hatte, wurde fristlos vor die Tür gesetzt – und hätte fast ihre Abfertigung verloren. Nachdem erste Interventionsversuche der AK Kärnten keine Einigung erzielten, brachte Jurist Fabio Del Frate Klage ein: „Eine fristlose Entlassung ist das schärfste Schwert im Arbeitsrecht und an extrem hohe Hürden geknüpft. In diesem Fall hielten die Anschuldigungen einer rechtlichen Prüfung nicht stand.“ Unmittelbar vor dem anberaumten Verhandlungstermin lenkte der Dienstgeber ein. Es kam zu einem Vergleich, und der Arbeitgeber überwies die geforderte Summe von knapp 33.000 Euro netto, die sich aus Abfertigungszahlung und Kündigungsentschädigung zusammensetzt.

**Für Sie
zurückgeholt**



Michelle Müllneritsch
AK-Juristin, Villach

➔ **Dienstnehmerin jahrelang falsch eingestuft**

Eine Kärntner Arbeitnehmerin war jahrelang in einer zu niedrigen Gehaltsstufe gemeldet. Aufgrund ihrer tatsächlichen Tätigkeiten im Betrieb hätte sie rechtlich Anspruch auf eine Einstufung in die übernächsthöhere Beschäftigungsgruppe gehabt. Da jedoch eigene Versuche, die Angelegenheit direkt mit dem Dienstgeber zu klären und die richtige Einstufung zu erwirken, komplett ins Leere liefen, wandte sich die Frau an die Expert:innen der AK-Bezirksstelle Villach. Juristin Michelle Müllneritsch erzielte schließlich einen Vergleich mit dem Betrieb. „Der Arbeitgeber musste eine Nachzahlung von rund 8.300 Euro für die vergangenen drei Jahre leisten“, berichtet die Arbeitsrechtsexpertin.



Philipp Parteder
AK-Bezirksstellenleiter
St. Veit

➔ **Kündigung nach Bundesheer ungültig**

Ein junger Mann hatte in einem Kärntner Handelsunternehmen bereits seine Lehre absolviert, bevor er seinen ordentlichen Präsenzdienst ableistete. Als er mit einer Verletzung zurückkehrte und vorerst nicht arbeiten konnte, setzte ihn die Firmenleitung massiv unter Druck, eine einvernehmliche Auflösung zu unterschreiben. Was der junge Mann zwar tat, sich aber dennoch hilfeschend an die AK-Bezirksstelle St. Veit wandte. Bezirksstellenleiter Philipp Parteder konfrontierte den Betrieb mit der klaren Rechtslage. „Diese Auflösung ist rechtlich ungültig. Das Gesetz schreibt nämlich vor, dass Beschäftigte sich vorher beim Gericht oder bei der Arbeiterkammer beraten lassen müssen.“ Die Auflösung wurde rückgängig gemacht.

Hitzeschutz nach Vorschrift: Neue Regeln für

Die neue Hitzeschutzverordnung zwingt Arbeitgeber:innen dazu, UV-Strahlung und Extremtemperaturen nicht mehr als „Berufsrisiko“, sondern als ernsthafte Gesundheitsgefahr zu behandeln. Wer im Freien arbeitet, bekommt nun ein gesetzliches Schutzschild.

Die neue Hitzeschutzverordnung betrifft fast alle, die unter freiem Himmel ihr Geld verdienen: vom Straßenbau über die Landwirtschaft bis hin zur Montage. Damit reagiert der Gesetzgeber auf die zunehmenden Belastungen durch hohe Temperaturen und star-

ke UV-Strahlung am Arbeitsplatz. Ausgenommen sind lediglich „Kurzarbeiter:innen“, die weniger als 60 Minuten pro Tag der Hitze ausgesetzt sind. Das Ziel ist klar: Berufskrankheiten durch Hitze und UV-Licht proaktiv verhindern, statt nur die Symptome zu kurieren.



Die unsichtbaren Hitze-Turbos

Es ist nicht nur die Sonne von oben. Oft kommt die Gefahr von unten oder von der Seite. Diese Faktoren lassen die gefühlte Temperatur weit über die Wetterprognose steigen:

- **„Glühender Untergrund“:** Asphalt und Metallflächen strahlen gespeicherte Hitze massiv ab.
- **Kessel-Effekt:** In Baugruben oder Schächten steht die Luft – die Belastung vervielfacht sich.
- **Maschinen-Power:** Motorenwärme von Baggern oder anderen Geräten wirkt wie eine zusätzliche Heizung direkt am Körper.

Wie schwer wiegt Ihre Arbeit?

Nicht jeder Schweiß ist gleich. Die neue Verordnung unterscheidet strikt nach der körperlichen Anstrengung. Je höher die Belastung, desto früher müssen Schutzmaßnahmen greifen:

- **Leicht:** Sie führen Kontrollgänge durch oder erledigen einfache Montagen.
- **Mittelschwer:** Sie sind beim Pflastern, bei der Ernte oder arbeiten mit schweren Werkzeugen.
- **Schwer:** Sie bewegen große Lasten, graben tief oder führen Abbrucharbeiten mit dem Vorschlaghammer aus.



stock.adobe.com – Krtola



Trinken:
Ausreichend Wasser bereitstellen und konsumieren.

Arbeitsplätze im Freien

Richtig schützen mit dem STOP-Prinzip

Sicherheit hat eine feste Reihenfolge. Die Verordnung schreibt vor, dass „einfach nur eincremen“ nicht ausreicht. Es gilt die STOP-Hierarchie:

- **Technik (S/T):** Zuerst müssen Schattenplätze, Kühlgeräte oder klimatisierte Container bereitgestellt werden.
- **Organisation (O):** Wenn Technik nicht reicht, werden die Zeiten angepasst. Früherer Start um 6 Uhr und längere Pausen sind jetzt Pflicht.
- **Person (P):** Erst als letzte Ergänzung kommen Sonnencreme, Nackenschutz und Kühlwesten zum Einsatz.



Wenn die App „Gelb“ zeigt, ist Handeln Pflicht

Wann genau muss der Chef aktiv werden?

Die Antwort gibt kein Thermometer im Schatten, sondern die offizielle Prognose der GeoSphere Austria: Sobald die Hitzewarnstufe 2 (Gelb) erreicht wird, ist Schluss mit „Business as usual“. Ab diesem Moment sind die im Betrieb evaluierten Schutzmaßnahmen für alle Beschäftigten im Freien gesetzlich verpflichtend umzusetzen.



ami-ktn.at office@ami-ktn.at 0463/55866

Checkliste für Beschäftigte



Pausen:
Vorgesehene Erholungszeiten in kühlen Bereichen nutzen.



Melden:
Bei Schwindel oder Übelkeit sofort den Vorgesetzten informieren.



Ausrüstung:
UV-Kleidung und Kopfbedeckung konsequent tragen.

GEWUSST



AMI Kärnten

Prim. Dr. Steve Müller-Muttonen,
AMI Kärnten

Weg vom Bauchgefühl, hin zu klaren Regeln


Man darf Hitze am Außenarbeitsplatz nicht mehr länger als bloßes „Sommerphänomen“ oder schicksalhafter Berufsrisiko abtun. Die zunehmenden Extremtemperaturen und die aggressive UV-Strahlung sind zu einem ernstzunehmenden Gesundheitsfaktor geworden, der unsere volle Aufmerksamkeit und ein systematisches Gegensteuern erfordert. Wer rechtzeitig vorsorgt, schützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, reduziert Krankenstände und sorgt für sichere Arbeitsabläufe. Was ich an der neuen österreichischen Hitzeschutzverordnung ausdrücklich begrüße, ist das radikale Ende der pauschalen Beurteilung.

Neue Qualität von Arbeitsschutz

Bisher wurde oft nach Bauchgefühl entschieden, ob es zu heiß ist oder nicht. Damit ist jetzt Schluss: Die Verordnung bringt eine völlig neue Qualität in den Arbeitsschutz, weil sie eine differenzierte, tätigkeitsbezogene Analyse verlangt. Ob eine Arbeit gefährlich ist, lässt sich nicht mehr pauschal am Kalender ablesen. Die Gefährdungsbeurteilung sollte gemeinsam durch Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner und die Sicherheitsfachkraft erfolgen. Dabei müssen nicht nur Temperatur und Sonneneinstrahlung betrachtet werden, sondern auch Arbeitsdauer, zusätzliche Wärmequellen, Reflexionen, körperliche Belastung und individuelle Risiken der Beschäftigten.

Zwischen Mutterschutz und Karenz: das Wochengeld als finanzielle Sicherheit

Das Wochengeld soll den Einkommensausfall während der Mutterschutzfrist ausgleichen und wird vom jeweiligen Krankenversicherungsträger ausbezahlt. Die Höhe orientiert sich an Einkommen und Sonderzahlungen.



Für viele werdende Mütter beginnt die entscheidende Phase nicht erst im Kreißsaal, sondern schon Wochen davor. Wenn der Geburtstermin näher rückt, greifen klare gesetzliche Regelungen: Acht Wochen vor dem errechneten Termin beginnt in Österreich der Mutterschutz – und damit auch der Anspruch auf Wochengeld. Dieser bleibt bis acht Wochen nach der Geburt bestehen. Kommt ein Kind früher zur Welt, verlängert sich die Bezugsdauer entsprechend. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten sowie Kaiserschnittentbindungen beträgt die Schutzfrist nach der Geburt sogar zwölf Wochen. Insgesamt

Helge Bauer



Michaela Eigner-Pichler, AK-Referatsleiterin Beruf, Familie & Gleichstellung

samt haben Mütter jedenfalls Anspruch auf mindestens 16 Wochen Wochengeld. In manchen Fällen beginnt der Anspruch noch früher, etwa wenn eine Schwangere aus gesundheitlichen Gründen freigestellt werden muss. Wie hoch das Wochengeld ist, hängt vom bisherigen Einkommen ab. Grundlage ist das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten drei vollen Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist. Dabei werden auch Sonderzahlungen sowie regelmäßig geleistete Überstunden berücksichtigt. Das

Wochengeld ersetzt damit weitgehend das bisherige Einkommen und dient zugleich als Basis für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, das 80 Prozent dieses Betrags ausmacht, jedoch mit 80,12 Euro pro Tag begrenzt ist.

Prüfen lohnt sich

„In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass die Berechnung des Wochengeldes nicht in allen Fällen korrekt erfolgt und dadurch spürbare finanzielle Auswirkungen entstehen können“, sagt Michaela Eigner-Pichler, Leiterin des AK-Referats Beruf, Familie & Gleichstellung. Sie rät dazu, sich rechtzeitig von Expert:innen der Arbeiterkammer Kärnten kostenlos beraten zu lassen. „Bei den kärntenweiten AK-Elternfrühstücken erhalten werdende Eltern ergänzend zu individuellen Beratungen wertvolle Informationen zu Mutterschutz, Karenz und Kinderbetreuungsgeld.“

Fehler beim Wochengeld aufgedeckt

Versicherungswechsel führte zu falscher Berechnung. AK half.

Ein aktueller Fall der Arbeiterkammer Kärnten zeigt, wie entscheidend die korrekte Berechnung des Wochengeldes in der Praxis ist: Eine Arbeitnehmerin wandte sich an die Juristinnen, nachdem ihr Krankenversicherungsträger bei der Berechnung ihres Wochengeldes nicht den gesamten Verdienst der letzten drei Kalendermonate berücksichtigen wollte. Begründet wurde dies damit, dass sie in einem dieser Monate bei einem anderen Krankenversicherungsträ-

ger pflichtversichert gewesen war. Die AK Kärnten intervenierte – mit Erfolg.

Verdienst entscheidend

Die Berechnung wurde korrigiert und der gesamte Arbeitsverdienst während dieses Zeitraums einbezogen. Denn laut ständiger Rechtsprechung ist der tatsächliche Verdienst entscheidend, unabhängig davon, bei welchem Krankenversicherungsträger die Pflichtversicherung bestanden hat. Der Fall zeigt, dass sich genaues Hinsehen lohnen kann.

Das Wochengeld ist die finanzielle Absicherung von Frauen rund um die Geburt – eine korrekte Berechnung ist auch für die Höhe des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes entscheidend.



Yakobchuk Olena – stock.adobe.com

Ob Papamonat gleich nach der Geburt, spätere Väterkarenz oder flexible Elternteilzeit – das Arbeitsrecht bietet Vätern heute zahlreiche Möglichkeiten.

Dank dieser Rechte haben Väter mehr Zeit für Familie

Frischgebackene Väter haben in Österreich zahlreiche arbeitsrechtliche Möglichkeiten, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Der Moment, in dem ein Kind das Licht der Welt erblickt, stellt das gesamte Leben auf den Kopf und den frischgebackenen Eltern wird schnell klar: Jede helfende Hand wird jetzt gebraucht. Damit der Start ins Familienleben gelingt und Väter von Anfang an eine tragende Rolle einnehmen können, verankert das Arbeitsrecht verschiedene Schutz- und Freistellungsmöglichkeiten. Bereits unmittelbar nach der Geburt bestehen – je nach Kollektivvertrag – Ansprüche auf Sonderurlaub von bis zu drei Tagen. Zusätzlich können Väter unter bestimmten Voraussetzungen Pflege- oder Betreuungsfreistellung in Anspruch nehmen, etwa wenn die Mutter kurzfristig Unterstützung benötigt oder ein älteres Geschwisterkind betreut werden muss.

Papamonat und Familienzeit

Für eine intensivere erste Kennenlernphase gibt es den sogenannten Papamonat. Damit können Väter bis zu einem Monat nach der Geburt bei ihrem Kind zu Hause bleiben. Während dieser Familienzeit besteht ein gesetzlicher Anspruch auf den Familienzeitbonus, der derzeit rund 54,87 Euro pro Tag beträgt und eine wichtige finanzielle Stütze für die junge Familie darstellt. Wichtig zu

wissen: Der Papamonat muss rechtzeitig vorab beim Arbeitgeber angekündigt werden.

Väterkarenz und Elternteilzeit

Darüber hinaus haben Väter Anspruch auf die klassische Väterkarenz, die mit einem besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz verbunden ist. Wer beruflich nicht vollständig aussetzen möchte, kann unter bestimmten Voraussetzungen später Elternteilzeit in Anspruch nehmen. Das ermöglicht es, die Arbeitszeit vorübergehend zu reduzieren oder flexibler zu gestalten – ebenfalls geschützt durch einen besonderen Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis. „Papamonat, Karenz und Elternteilzeit schaffen wichtige Rahmenbedingungen, damit Väter mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und familiäre Verantwortung partnerschaftlich teilen können“, betont AK-Juristin Michaela Eigner-Pichler. Die Expertin rät werdenden Vätern jedoch, sich frühzeitig über die jeweiligen Fristen und Voraussetzungen zu informieren, damit dem Familienglück bürokratisch nichts im Wege steht.

bfg@akktn.at oder 050 477-1005

GEWUSST



Helge Bauer

Barbara Moritz, Juristin im AK-Referat Beruf, Familie & Gleichstellung

Besser geschützt im Arbeitsleben

Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) schützt Arbeitnehmer:innen vor Diskriminierung im Beruf, etwa aufgrund des Geschlechts, Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder sexuellen Orientierung. Ziel ist ein stärkerer Schutz vor Benachteiligungen im Zusammenhang mit familiären Betreuungspflichten und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Benachteiligungen wegen der Inanspruchnahme familienbezogener Rechte sind ausdrücklich verboten. Geschützt sind insbesondere Karenz, Elternteilzeit, Papamonat, Pflegefreistellung sowie Pflege- und Familienhospizkarenz. Auch Nachteile aufgrund von Arbeitszeitänderungen bei längerfristigen Betreuungspflichten naher Angehöriger sind umfasst. Betroffene können Ansprüche auf Gleichbehandlung und Schadenersatz geltend machen. Sexuelle Belästigung zählt weiterhin zu den häufigsten Formen der Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt.

AK-Elternfrühstück: die nächsten Termine

AK-Mitglieder können sich beim kostenlosen „AK-Elternfrühstück“ zu den Themen Mutterschutz, Karenz und Wiedereinstieg informieren. Die nächsten Präsenztermine: 11. September (Klagenfurt), 18. September (Hermagor), 25. September (Wolfsberg). Alle Infos und weitere Termine auf: ktn.ak.at/elternfruehstueck

Mieterin musste um Kautionskämpfe

Böse Überraschung für Kärntner Mieterin nach 23 Jahren: Nach der ordnungsgemäßen Wohnungsrückgabe verweigerte die Hausverwaltung die Rückzahlung ihrer Kautions. Begründung: Unterlagen seien wegen mehrfacher Verwaltungswechsel nicht mehr auffindbar – obwohl die Zahlung ausdrücklich im Mietvertrag vereinbart worden war. Die Frau wandte sich an die Arbeiterkammer Kärnten. AK-Mietrechtsexpertin Jasmin Rainbacher fand nicht nur den Kautionsanspruch, sondern auch ein Restguthaben von knapp 470 Euro aus einer früheren Überzahlung. Insgesamt erhielt die Mieterin mehr als 1.800 Euro zurück.

mietrecht@akktn.at oder **050 477-2001**

AK-Wohnkostenstudie: Teuerungs-Schock trifft Kärntens Mieter:innen

Die Wohnkosten im Land sind drastisch gestiegen. Besonders private Mieter:innen stehen unter Druck und müssen an anderen Ecken sparen.

Seit 2023 stiegen die Wohnkosten im Schnitt um 12,37 Prozent. Das zeigt die aktuelle Wohnkostenstudie der Arbeiterkammer, für die das Joanneum Research die Antworten von 1.050 Haushalten ausgewertet hat. Die Teuerung trifft einkommensschwache Gruppen am härtesten. Im untersten Einkommenssegment fließt teils mehr als die Hälfte des Budgets in das Wohnen. Die Wohnung ist damit der größte Kostenfaktor im Alltag. Etwa 58 Prozent der Mieter:innen müssen deshalb bei anderen Ausgaben sparen. Wegen der Belastung erwägen knapp 40 Prozent der Privatmieter:innen und 32 Prozent der Genossenschaftsmieter:innen einen Umzug. Der Privatmarkt verzeichnet das

stärkste Plus: Die Quadratmeterpreise inklusive Betriebskosten kletterten seit 2023 um 14,41 Prozent auf im Schnitt 12,7 Euro. Im geförderten Wohnbau stiegen sie um 10,47 Prozent auf 9,5 Euro. Zudem ist mehr als die Hälfte der privaten Verträge befristet.

Heiz- und Betriebskosten

Besonders teuer bleibt der Zentralraum um Klagenfurt und Villach, gefolgt von Feldkirchen. Am günstigsten sind die Mieten in den Bezirken Völkermarkt und Hermagor. Neben den reinen Mietkosten belasten auch zeitverzögerte Heiz- und Betriebskostenabrechnungen sowie Sanierungsrückstände bei Genossenschaften die Haushalte.

Zinslos: Bis zu 8.000 Euro für nachhaltige Investitionen

Beim AK-Wohnbaurdarlehen können bis zu 8.000 Euro für den Einbau einer Photovoltaik in Kombination mit einer Wallbox oder für die Installation einer Brauchwasseranlage (Zisterne) beantragt werden.

AK-Mitglieder in Kärnten können sich freuen: Die Arbeiterkammer hat ihr beliebtes, zinsloses Wohnbaurdarlehen kräftig aufgestockt. Im Mittelpunkt steht eine neue Unterstützung von bis zu 8.000 Euro – gedacht für alle, die in eine Photovoltaik-

anlage mit einer Wallbox für E-Autos im privaten Bereich oder in eine Zisterne zur Brauchwassernutzung investieren.

Klimafreundliche Modernisierung

Damit setzt die AK einen deutlichen Impuls für klimafreundliche Modernisierung und leistbares Wohnen. „Viele Haushalte wollen nachhaltiger werden, doch die Kosten sind hoch. Das neue Paket soll den Schritt zu eigener Stromproduktion oder cleverer Wassernutzung erleichtern, ohne Zinsen, ohne versteckte Kosten, mit einer

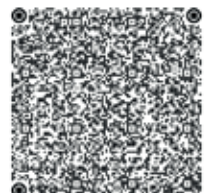
bewusst moderat angesetzten

Rückzahlungsrate zwischen 40 und 150 Euro“, erklärt AK-Direktorin-Stellvertreterin Irene Hochs-



Irene Hochstetter-Lackner, AK-Direktorin-Stellvertreterin

tetter-Lackner. 2025 hat die Arbeiterkammer Kärnten über die verschiedenen Wohnbaurdarlehen mehr als 1.000 Menschen mit 4,3 Millionen Euro geholfen, ihre Wohnsituation nachhaltig zu verbessern.



QR-Code scannen und mehr erfahren.





AK-Präsident Günther Goach und LHStv.ⁱⁿ Gaby Schaunig gaben im Rahmen einer Pressekonferenz den Startschuss zum 13. Betriebskosten-Check der AK und des Landes Kärnten.

„Wir blicken durch!“, AK und Land starten BK-Check 2026

Im Rahmen des Betriebskosten-Checks der AK und des Landes Kärnten können Mieter:innen und Eigentümer:innen bis 31. Juli 2026 ihre Abrechnungen kostenlos überprüfen lassen.

Wenn Betriebskostenabrechnungen nicht stimmen, kann es für Mieter:innen richtig teuer werden. Für manche sogar existenzbedrohend. Die Aktion „Wir blicken durch!“ der Arbeiterkammer Kärnten und des Landes Kärnten brachte 2025 zahlreiche falsche Abrechnungen ans Licht, die ohne professionelle Kontrolle unkorrigiert geblieben wären. AK-Präsident Günther Goach: „Besonders gravierend war die Situation in einer Klagenfurter Wohnanlage: Trotz höchstgerichtlicher Entscheidung aus 2022 wurden dort weiterhin Zählermieten verrechnet. Erst nach unserem Einschreiten erhielten die Betroffenen Gutschriften von insgesamt über 18.000 Euro.“ 2025 wurden insgesamt 813 Wohnanlagen überprüft und mehr als 3.100 Mieter:innen und Eigentümer:innen beraten.

Unabhängige Kontrolle

Die Erfahrungen aus den vergangenen zwölf Jahren zeigen deutlich, wie wichtig eine unabhängige Kontrolle der Betriebskosten ist und wie viel Geld Mieter:innen

dadurch sparen können. Genau deshalb starten AK und Land Kärnten heuer zum 13. Mal die Aktion „Wir blicken durch!“. Bis 31. Juli haben Konsument:innen die Möglichkeit, ihre Betriebskostenabrechnungen kostenlos prüfen zu lassen.

Wohnen ist ein Grundrecht

Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig: „Der kostenlose Betriebskosten-Check ist ein wichtiges Service für Kärntens Mieterinnen und Mieter und ein starkes Instrument für Fairness und Transparenz. Gerade in Zeiten steigender Wohn- und Lebenshaltungskosten ist es entscheidend, dass Menschen sicher sein können, nicht mehr zu bezahlen als rechtlich vorgesehen.“ Wohnen sei ein Grundrecht und müsse leistbar bleiben. „Deshalb setzen wir als Land Kärnten gezielt auf die neue Wohnbeihilfe, die Menschen bei Miet-, Betriebs- und Heizkosten noch umfassender unterstützt, sowie auf eine Offensive im gemeinnützigen Wohnbau, um mehr leistbaren Wohnraum zu schaffen. Unser

So funktioniert's

- Auf der Website ktn.ak.at/wohnen ist eine Auflistung aller benötigten Unterlagen zu finden sowie eine Uploadmöglichkeit.
- Unterlagen bis 31. Juli hochladen, per Mail an bkcheck@akkttn.at senden oder in den AK-Bezirksstellen abgeben.
- Sobald die Unterlagen geprüft sind, melden sich AK-Expert:innen telefonisch.
- Über die kostenlose Serviceline können einzelne Fragen geklärt werden: **050 477-6000**.

Ziel ist klar: leistbares Wohnen durch soziale Unterstützung, faire Abrechnungen und verantwortungsvolle Wohnbaupolitik“, so Schaunig.

Bedarf ist groß

AK-Präsident Goach: „Die Aktion stellt sicher, dass Menschen nur das bezahlen, wozu sie tatsächlich verpflichtet sind. Eine kurze E-Mail oder ein Anruf genügt – wir sehen uns die Abrechnung an und helfen bei Bedarf, Fehler zu korrigieren. Der Betriebskosten-Check hat auch präventiven Charakter. Wenn Vermieterinnen und Vermieter wissen, dass kontrolliert wird, geben sie sich bei den Abrechnungen mehr Mühe.“ Dass der Bedarf groß ist, zeigt ein Blick auf die Beratungsbilanz 2025. „Mit 25.756 Beratungen war ‚Wohnen‘ erneut eines der zentralen Themen im vergangenen Jahr. Neben überhöhten Betriebskostenabrechnungen standen auch unzulässige Mietzinsanpassungen im Fokus, gegen welche wir erfolgreich vorgegangen sind“, berichtet AK-Direktorin Susanne Kießlinger.

Anti-Mogelpackungs-Gesetz für mehr Transparenz im Handel

VORSICHT!

MOGELPACKUNG!

Das neue Gesetz verpflichtet Lebensmittel- und Drogeriehändler, sogenannte Shrinkflation klar sichtbar zu kennzeichnen.

Im Supermarkt bleibt eine Kundin irritiert vor dem Süßigkeitenregal stehen: Ihre Lieblingskekse sehen aus wie immer – doch beim zweiten Blick fällt ihr auf, dass die Packung plötzlich nur noch 120 statt 150 Gramm enthält. Der Preis? Unverändert. Ein klassischer Fall von Shrinkflation, wie er in den vergangenen Jahren immer häufiger vorkam. Die Arbeiterkammer dokumentierte ähnliche Fälle bei Chips, Waschmittel oder Duschgel – Produkte, die äußerlich gleich blieben, aber weniger Inhalt boten. „Viele Menschen merken gar nicht, dass sie für weniger Inhalt denselben Preis zahlen. Das neue Anti-Mogelpackungs-Gesetz sorgt dafür, dass solche Tricks nicht länger unbemerkt bleiben“, er-

klärt Stephan Achernig, Leiter des Konsumentenschutzes in der AK Kärnten. Seit 1. April 2026 müssen Händler:innen nämlich offenlegen, wenn Produkte schrumpfen, aber gleich viel kosten.

Gut sichtbarer Hinweis

Diese Information muss 60 Tage lang gut sichtbar platziert werden. „Gut sichtbar bedeutet in diesem Fall, dass die Kennzeichnung direkt am Produkt, am Regal oder in unmittelbarer Nähe erfolgen kann“, so der Experte. Betroffen sind alle größeren Lebensmittel- und Drogeriemärkte ab 400 Quadratmetern Verkaufsfläche oder mit mehr als fünf Filialen.

Grundpreis muss lesbar sein

Ein weiterer zentraler Punkt des neuen Gesetzes betrifft die Lesbarkeit von Grundpreisen: Damit Konsument:innen Preise besser vergleichen können, muss der Grundpreis künftig mindestens 50 Prozent der Schriftgröße des Verkaufspreises aufweisen. Die Arbeiterkammer begrüßt das Gesetz als wichtigen Schritt gegen Intransparenz im Handel. „Shrinkflation ist eine der unfairsten Formen der Preissteigerung – sie passiert leise“, so Achernig, der gleichzeitig aber kritisiert, dass nur der Handel beim Thema „Shrinkflation“ zur Verantwortung gezogen wird, nicht aber die Produzent:innen.

VKI testete Kinderfahrräder: Nur ein einziges Produkt überzeugt

Von elf Kinderfahrrädern mit 14-Zoll-Felgen konnte im Test nur eines überzeugen. Bei fast der Hälfte wurde die Bremsleistung beanstandet.

Im gemeinsamen Test von Verein für Konsumenteninformation (VKI) und Stiftung Warentest schnitt nur das leichtgewichtige „Woom Go 2“ mit „gut“ ab. Es ist sicher und schadstofffrei, kostet aber 430 Euro – Zubehör für die Straßenzulassung exklusive. Auf Platz zwei folgt das günstige Decathlon BT-win (210 Euro), das wegen Quetschgefahr

am Bremshebel ein „gut“ knapp verpasste. Ein hohes Verletzungsrisiko führte zu fünfmal „nicht zufriedenstellend“: Bei Academy, Bachtenkirch, Bikestar und Cube sind die Vorderbremsen so eingestellt, dass Kinder über den Lenker stürzten. Das Dino-Bike brems hinten zu schwach, zudem brach die Gabel.

Gefährliche Weichmacher

Das Early Rider für 533 Euro ist nur „durchschnittlich“, das Cube (400 Euro) fällt durch. Zudem fanden die Tester in den Sätteln von Academy, Bulls, Cube und Puky den krebsverdächtigen Schadstoff PAK, während im Bikestar-Sattel gefährliche Weichmacher stecken. Details: [konsument.at/kinderrad26](https://www.konsument.at/kinderrad26)



Mehrwertsteuer sinkt, Preise auch?

Mit 1. Juli tritt die von der Regierung angekündigte Mehrwertsteuersenkung auf zahlreiche Lebensmittel und Drogerieartikel in Kraft. Ziel der Maßnahme ist es, Haushalte spürbar zu entlasten. Ob die Senkung tatsächlich bei den Konsument:innen ankommt, hängt jedoch davon ab, ob Händler:innen die niedrigere Steuer auch in Form sinkender Preise weitergeben. Die Arbeiterkammer Kärnten empfiehlt daher, Preise vor und nach dem Stichtag genau zu vergleichen – sowohl den Verkaufspreis als auch den Grundpreis. Besonders bei Produkten, die zuletzt von der sogenannten „Shrinkflation“ betroffen waren, lohnt sich ein genauer Blick.

Mehr Durchblick bei Autokauf und in der Werkstatt

Ist der Preis für den Gebrauchtwagen wirklich fair? Wurde in der Werkstatt korrekt abgerechnet? AK Kärnten gibt mit neuen Tools Antworten darauf.

Der Kfz-Sektor zählt seit Jahren zu jenen Bereichen, in denen außergerichtliche Lösungen oft schwer zu erzielen sind. Grund dafür sind fehlende objektive Vergleichswerte, große Preis- und Bewertungsspielräume sowie die hohe technische Komplexität, die für Konsument:innen kaum nachvollziehbar ist. Mit zwei neuen Bewertungsprogrammen schafft die Arbeiterkammer Kärnten nun mehr Transparenz: Sowohl Gebrauchtwagenpreise als auch Reparaturkosten können künftig realistisch eingeschätzt werden und geben Konsument:innen eine verlässliche Orientierung. „Werkstattrechnungen etwa können detailliert auf ihre Plausibilität überprüft werden, sowohl im Hinblick auf Materialkosten als auch auf verrechnete Arbeitsstunden. Auch Service- und Reparaturleistungen lassen sich mit den neuen Tools objektiv einschätzen, was insbesondere bei Unklarheiten oder Streitfällen eine wertvolle Unterstützung darstellt“, erklärt Herwig Höfferer, Abteilungsleiter Konsumentenpolitik. Zum Einsatz kommen dabei unter anderem der Autopreisspiegel als etablierte Grundlage für Fahrzeugbewertungen sowie Programme der Brancheninstitution DAT Austria.

Schutz von Käufer:innen

Der Ausbau des Angebots ist bereits in Planung. „Derzeit prüfen wir, ob künftig auch ein Zugriff auf eine Datenbank zu versteckten Vorschäden bei Fahrzeugen möglich sein wird“, erklärt Höfferer. AK-Präsident Goach macht auf eine wichtige Forderung der Arbeiterkammer Kärnten

aufmerksam, die im Rahmen der letzten AK-Vollversammlung an das zuständige Bundesministerium verabschiedet worden ist: „Bei fast jedem dritten in Deutschland verkauften Gebrauchtwagen ist der Tacho manipuliert – ein Milliardenbetrug, der vor Österreich nicht haltmacht und bei dem Konsumentinnen und Konsumenten zudem oft schwere Unfallschäden verschwiegen werden.“ Obwohl moderne Autos diese Daten längst automatisch erfassen und auch Versicherungsdatenbanken damit gefüttert werden, können Konsument:innen weiterhin nicht kostenlos darauf zugreifen. „Das ist ein massives Informationsdefizit. Wir fordern das Mobilitätsministerium daher dringend auf, technische Barrieren abzubauen und nach deutschem Vorbild eine gesetzliche, kostenlose Unfalldatenbank einzurichten. Konsumentinnen und

„Zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten fordern wir das Ministerium auf, technische Barrieren abzubauen und eine kostenlose Unfalldatenbank einzurichten.“

AK-Präsident Günther Goach



Helge Bauer

Herwig Höfferer, Leiter der Abteilung Konsumentenpolitik

Was wird gebraucht?

- **Kauf:** Zulassungsschein, der aktuelle Kilometerstand, ein vorhandener Kaufvertrag, der Neuwertlistenpreis (nicht der tatsächliche Kaufpreis) sowie gegebenenfalls der nationale Code
- **Reparatur:** Kostenvoranschläge und Rechnungen – etwa im Zusammenhang mit Unfallschäden, Servicearbeiten oder § 57a-Überprüfungen
- Alle Unterlagen per E-Mail an konsument@akkttn.at

Konsumenten brauchen endlich einen unkomplizierten Zugriff auf die eigenen Fahrzeugdaten, um sich vor teuren Betrügereien zu schützen“, so Goach.



Mit einem Klick zur teuren Abo-Falle: So stoppen Sie die Abzocke am Handy

Viele Smartphone-Nutzer:innen erleben beim Blick auf ihre Mobilfunkrechnung eine böse Überraschung, Verbraucherschutz warnt vor Abo-Fallen.

Ein unbedachter Klick auf ein manipuliertes Werbeflanne oder die vermeintliche Teilnahme an einem Gewinnspiel – oft reicht schon ein winziger Moment der Unachtsamkeit auf dem Smartphone aus. Die Quittung folgt meistens per SMS oder spätestens am Monatsende mit der regulären Handyrechnung. Dort tauchen dann unerwartete Posten von unbekanntem Drittanbieter auf. Verbraucherschützer:innen warnen vor diesen Maschen unseriöser Unternehmen und raten zu raschem Handeln. Die Kostenhinweise werden gezielt versteckt, und Konsument:innen merken oft über Wochen nicht, dass im Hintergrund Geld abgebucht wird. Daniela Seiß, Konsumentenschützerin in der AK Kärnten, rät: „Betroffene sollten solche Abbuchungen keinesfalls ignorieren oder aus

Angst einfach bezahlen.“ Ein rechtsgültiger Vertrag sei ohne klare Kosteninformation und explizite Zustimmung per gesetzlich vorgeschriebenen „Zahlungspflichtig bestellen“-Button ohnehin nicht zustande gekommen. Daher empfiehlt es sich, den strittigen Betrag auch beim eigenen Mobilfunkanbieter sofort schriftlich einzuwenden.

Kostenlose Unterstützung

Wer dennoch in die Falle getappt ist und nicht aus dem Vertrag gelassen wird oder bereits abgebuchtes Geld nicht zurückerhält, kann sich kostenlos an den Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Kärnten wenden:

050 477-2002 oder konsument@akktn.at

AK befreit Kärntnerin aus Inkasso-Falle

Nach Identitätsdiebstahl kam Schreiben vom Inkassobüro.

Obwohl eine Kärntnerin im Jahr 2019 als Amazon-Kundin nie per Monatsabrechnung bestellt hatte, erhielt sie plötzlich doch eine Mahnung für eine angeblich offene Rechnung beim Versandriesen. Der Zahlungsdienstleister Riverty bestätigte nach Meldung durch die Betroffene zwar eine betrügerische Aktivität und schloss das Fake-Konto, dennoch wurde der Fall an ein Inkassobüro übergeben. Erst mit Unterstützung des Konsumentenschutzes der AK Kärnten konnte die Angelegenheit endgültig geklärt werden. Juristin Valentina Konatschnig erklärt: „Bei nachweislichem Identitätsmissbrauch dürfen keine Forderungen gegen die Geschädigten aufrechterhalten werden!“



FrankBoston – stock.adobe.com

Steigende Treibstoffpreise führen zu höheren Urlaubspreisen. Doch: Nicht alle Kerosinzuschläge sind erlaubt.

Ist die Pauschalreise in Gefahr? Wann Kerosinzuschläge nicht rechtens sind

Wer eine Pauschalreise bucht, muss laut AK-Konsumentenschutz nicht immer Kerosinzuschläge zahlen.

Nachträgliche Kerosinzuschläge sorgen bei Urlauber:innen oft für Frust. Bei Pauschalreisen dürfen Reiseveranstalter:innen den Preis nach der Buchung jedoch nicht willkürlich anheben. „Eine Erhöhung ist rechtlich nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Preisgleitklausel im Vertrag vereinbart wurde“, erklärt AK-Konsumentenschützer Herwig Höfferer. Wichtig dabei: Diese Klausel muss zwingend auch Preissenkungen vorsehen, falls die Treibstoffkosten sinken – andernfalls ist sie komplett

unwirksam. Zudem muss der Veranstalter die Mehrkosten exakt berechnen und verständlich aufschlüsseln.

Nur unter Vorbehalt bezahlen

Ab dem 20. Tag vor dem geplanten Abflug gilt ein absolutes Preiserhöhungsverbot. Konsument:innen sollten Forderungen daher genau prüfen. Beträgt der Aufschlag mehr als acht Prozent des Gesamtpreises, kann man kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Bei einzeln gebuchten Flugtickets sind nachträgliche Zuschläge ohnehin fast immer unzulässig. Wer zur Absicherung der Reise unter Druck zahlt, sollte dies nur nachweislich unter Vorbehalt tun.

Richtig reagieren

- **Anbieter kontaktieren:** Suchen Sie im Internet nach dem Namen der Firma, die auf der Rechnung steht, und deaktivieren Sie das Abo schriftlich oder online.
- **Geld zurückfordern:** Erklären Sie dem Abo-Anbieter, dass kein rechtmäßiger Vertrag geschlossen wurde, und fordern Sie die Beträge zurück.
- **Mobilfunkanbieter informieren:** Bestreiten Sie die Drittanbieter-Kosten direkt bei Ihrem Netzanbieter. Verlangen Sie eine Stornierung und das Stoppen weiterer Abbuchungen.
- **Sperre einrichten:** Lassen Sie bei Ihrem Mobilfunkanbieter kostenlos eine Sperre für Mehrwertdienste einrichten.
- **Gängige Abo-Fallen** finden Sie auf watchlist.internet.at



Manche Beschäftigte staunen bei der Arbeitnehmerveranlagung über unerwartete Nachzahlungen. Besonders beim Krankengeld wird die Steuer oft unterschätzt.

Gut zu wissen: So wird das Krankengeld versteuert

Krankengeldbezug kann bei der Arbeitnehmerveranlagung (ANV) teuer werden. Mit diesen Tipps kann man die Nachforderung mindern.

Für manche Arbeitnehmer:innen endet der Steuerausgleich mit einer bösen Überraschung: Statt Geld zurück gibt es eine unerwartet hohe Nachzahlung. Besonders oft betroffen sind Bezieher:innen von Krankengeld. „Viele wissen nicht, dass auch Krankengeld steuerpflichtig ist. Die Abzüge während des Jahres sind nur vorläufig – und meist zu niedrig“, erklärt Diana Jusic, Steuerexpertin der AK Kärnten, und nennt den Grund: „Die Gesundheitskasse besteuert das Krankengeld pauschal. Bis 30 Euro täglich bleiben steuerfrei, darüber werden 20 Prozent einbehalten. Die tatsächliche Steuer ergibt sich aber erst aus dem gesamten Jahreseinkommen.“

Einkommen unterschätzt

Bei beispielsweise 50 Euro Krankengeld pro Tag werden vier Euro Steuer abgezogen. Bei der Veranlagung wird das Krankengeld aber mit allen Einkünften zusammengerechnet – und oft höher besteuert. Besonders kritisch ist die Steuerprogression. „Gemeinsam können die Einkünfte in eine höhere Steuerstufe rutschen. Das unterschätzen viele Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer“, so Jusic. Was viele auch nicht wissen: Wer Krankengeld bezieht, ist zur Arbeitnehmerveranlagung verpflichtet. Dabei werden alle bisherigen Abzüge überprüft und die endgültige Steuer berechnet. „Die unterjährig einbehaltene Lohnsteuer ist nur eine Vorauszahlung. Die endgültige Abrechnung erfolgt immer im Nachhinein“, stellt die Expertin klar.

Steuernachforderung mindern

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die finanzielle Belastung zu reduzieren. Krankheitskosten wie Medikamente oder Fahrtkosten zum Arzt und Krankenhaus, Aufwendungen im Zusammenhang mit einer anerkannten Behinderung oder andere beim Steuerausgleich absetzbare Kosten können die Steuernachforderung mindern. „Gerade in Jahren mit Krankengeldbezug sollten Betroffene besonders genau prüfen, welche Ausgaben sie steuerlich geltend machen können“, empfiehlt Jusic. Weitere wertvolle Tipps zu diesem Thema liefert die AK-Broschüre „Steuern sparen“. Unterstützung gibt es auch über die kostenlose AK-Serviceline: **050 477-3002**

Nach automatischer ANV: AK holt 1.400 Euro zurück

Mit diesem Extra-Geld hat die Kärntnerin wohl nicht gerechnet, als sie einen Termin beim AK-Steuerteam vereinbarte. Denn eigentlich suchte sie nur Unterstützung bei der Arbeitnehmerveranlagung (ANV) 2025. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass der Frau viel mehr zustand, als sie glaubte. AK-Steuerexpertin Diana Jusic entdeckte, dass das Mitglied in vier automatisch erstellten ANV nie das zustehende Pendlerpauschale erhalten hatte. „Die antragslose Veranlagung berücksichtigt nur Daten, die dem Finanzamt vorliegen. Viele Ansprüche müssen aktiv beantragt werden. Das erhöht auch die Negativsteuer“, erklärt Jusic. Nach der Einreichung der ANV 2025 erhielt die Kärntnerin 872 Euro und durch das Nachholen der vier Vorjahre zusätzlich 542 Euro.

Das kann die antragslose ANV

Die automatische ANV wird durchgeführt, wenn bis 30. Juni des Folgejahres kein Antrag gestellt wurde, ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit vorliegen und sich mindestens fünf Euro Gutschrift ergeben. Automatisch berücksichtigt werden etwa Kirchenbeiträge, Spenden oder das Telearbeits-Pauschale. Nicht automatisch erfasst werden hingegen Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen, Alleinerzieher- bzw. Alleinverdienerabsetzbetrag, der Familienbonus Plus, Pendlerpauschale und Pendlereuro.

Nachreichungen möglich

Jusic rät daher: „Auch wer automatisch veranlagt wurde, kann innerhalb von fünf Jahren selbst einen Antrag – in Papierform oder über FinanzOnline – einreichen und fehlende Abschreibungen geltend machen.“ Wird ein Absetzbetrag regelmäßig genutzt, wartet das Finanzamt mit der automatischen Veranlagung, spätestens nach zwei Jahren erfolgt sie aber jedenfalls. Weitere Infos: ktn.ak.at/steuer



Yoga am See: Energie tanken am Wörthersee und Faaker See

Unter dem Motto „Yoga am See“ lud die AK Kärnten an den Wörthersee und Faaker See, wo die Teilnehmenden unter der Anleitung zertifizierter Trainerinnen einen Nachmittag voller Leichtigkeit, Energie und Entspannung erlebten. Die nächsten Sessions – organisiert vom AK/ÖGB-Sport – finden am 17. Oktober in Völkermarkt (EKIZ, Herzog-Bernhard-Platz 11) und am 18. Oktober in Klagenfurt (Diözesanhaus, Tarviserstraße 30) statt. Teilnahme kostenlos.

Matchball für Teamgeist und Fairplay beim AK-Tennis-Cup

Der diesjährige AK-Tennis-Cup ist mit einem spannenden Finaltag beim VAS bzw. TC Warmbad-Villach zu Ende gegangen. Bei strahlendem Wetter standen Fairness, Teamgeist und zahlreiche hart umkämpfte Ballwechsel im Mittelpunkt. In mehreren Klassen wurden die Siegerteams gekürt: Militärkommando Kärnten 1 (1. Klasse, 4er-Team), MSPatergassen (1. Klasse, 2er-Team), ÖBB 2 (2. Klasse, 4er-Team) und Villacher Saubermacher 1 (2. Klasse, 2er-Team).



Hallenfußball-Turnier im Sportpark Klagenfurt

Beim AK-Hallenfußball-Turnier im Sportpark Klagenfurt traten 13 Mannschaften gegeneinander an und sorgten für einen dynamischen Turniertag, an dem vor allem eines klar wurde: Gemeinsame Spiele, gemeinsame Erfolge und auch gemeinsame Niederlagen schweißen Teams zusammen und sorgen für Momente, die weit über den eigentlichen Wettbewerb hinaus in Erinnerung bleiben.

In der Arbeit geht es hoch her, wie im Fußball.

YOU'LL NEVER



WORK ALONE

Die AK kennt die Spielregeln.



Künstliche Intelligenz im Job: das persönliche Kompetenz-Upgrade

Künstliche Intelligenz verändert den Arbeitsalltag vom Büro bis zur Pflege. Doch KI ist kein Schicksal, sondern ein lernbares Werkzeug. Die Arbeiterkammer Kärnten unterstützt Beschäftigte über die Bildungsplattform AK-Akademie mit kostenlosen Weiterbildungsformaten.

Der technologische Wandel im Berufsleben vollzieht sich rasant. Wo vor wenigen Jahren noch klassische Softwareprogramme den Takt vorgaben, unterstützen heute zunehmend intelligentere Algorithmen bei der täglichen Arbeit. Das wirft in vielen Branchen Fragen auf: Ersetzt die Maschine bald den Menschen? Wie lässt sich die neue Technik im eigenen Job sinnvoll integrieren? Die Antwort der AK lautet hierbei: Weiterbildung ist der Schlüssel, um die Kontrolle über die berufliche Zukunft zu behalten. Die Praxis zeigt, dass KI-Tools wie ChatGPT, Bildgeneratoren oder automatisierte Analyseprogramme vor allem dort ansetzen, wo Routineaufgaben Zeit

fressen. Richtig eingesetzt, schaffen sie Freiräume für das Wesentliche: Kreativität, Strategie und den zwischenmenschlichen Austausch.

Kostenlose Weiterbildung

Um die Brücke zwischen Technologie und Praxis zu schlagen, bietet das aktuelle Kursprogramm der AK-Akademie kostenfreie und maßgeschneiderte Kurse für unterschiedliche Berufsgruppen. Das Spektrum reicht von den grundlegenden Funktionsweisen über den gezielten Einsatz im Marketing bis hin zu branchenspezifischen Fragestellungen in sensiblen Bereichen wie der Pflege oder der politischen Bildung.



stock.adobe.com - jesusanz

Gut gerüstet für die Arbeitswelt von morgen: Die AK stellt Beschäftigten das Werkzeug bereit, um Künstliche Intelligenz (KI) sinnvoll im Job einzusetzen, statt den Technologiefortschritt zu fürchten. Kostenlose Weiterbildungsangebote sind über die AK-Akademie buchbar.

Der perfekte Einstieg:

Was steckt wirklich hinter der Technik und wie lässt sie sich im Berufsalltag nutzen? Der Kurs „KI verstehen: Grundlagen, Chancen und Anwendungen“ bietet den idealen Einstieg ohne Programmier-Vorkenntnisse.

Für Kreative & Marketer:

Content-Erstellung und Strategieentwicklung effizienter gestalten: In kompakten Webinaren unter dem Titel „ChatGPT & Co im Marketing“ wird vermittelt, wie Text- und Bild-KI im Marketingbereich optimal eingesetzt werden können, um den Workflow zu beschleunigen.

Effizienter präsentieren:

Von der ersten Folie an begeistern: Das Webinar „So geht Präsentieren heute“ zeigt, wie KI-Tools bei der visuellen Gestaltung und Strukturierung von Präsentationen helfen, Botschaften punktgenau zu vermitteln.

Spezialwissen für Fachkräfte:

Neue Technologien werfen auch spezifische und ethische Fragen auf. Ob im Gesundheitswesen mit „KI in der Pflege“ oder im kritischen Diskurs über „KI, Bildung und Demokratie“ – wir bieten die passende Antwort für Ihre Branche.

Für mehr Informationen einfach den QR-Code scannen.



Arbeiten in den Ferien: Worauf Jugendliche jetzt achten sollten

Sommerjobs sind für Jugendliche der erste Schritt in die Arbeitswelt. Damit der Einstieg gelingt, sollte man Rechte, Arbeitszeiten und Verträge kennen.

Mit dem Beginn der Sommerferien starten auch heuer viele Jugendliche in ihren (ersten) Ferienjob. Ferienarbeit bringt nicht nur eigenes Geld, sondern auch wichtige Erfahrungen. Gleichzeitig zeigt sich jedoch jedes Jahr, dass junge Arbeitnehmer:innen ihre Rechte oft nicht kennen und dadurch Nachteile in Kauf nehmen. „Gerade bei den ersten Schritten in der Arbeitswelt passiert es immer wieder, dass Arbeitszeiten nicht korrekt erfasst werden oder wichtige Vereinbarungen fehlen“, erklärt Christoph Appé von AK Young, der Jugendplattform der Arbeiterkammer Kärnten. Entscheidend ist ein schriftlicher Vertrag oder ein Dienstzettel, in dem Arbeitszeit, Entlohnung und Aufgabenbereich klar festgehalten sind. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen

grundsätzlich nicht mehr als acht Stunden täglich und 40 Stunden pro Woche arbeiten. Auch Pausen und Bezahlung sind gesetzlich geregelt. Ab einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb Stunden steht eine Pause von mindestens 30 Minuten zu. Wer seine Arbeitszeiten zusätzlich selbst dokumentiert, hat im Zweifel einen besseren Überblick. Die Entlohnung muss sich am jeweiligen Kollektivvertrag orientieren. Wichtig ist außerdem die Anmeldung bei der Österreichischen Gesundheitskasse vor Arbeitsbeginn. Dadurch sind Jugendliche sozial- und unfallversi-

„Gerade bei den ersten Jobs passiert es immer wieder, dass Arbeitszeiten nicht korrekt erfasst werden oder wichtige Vereinbarungen fehlen.“

Christoph Appé
AK Young



Helge Bauer

Christoph Appé, Referatsleiter AK Young, gibt wertvolle Tipps für den Sommerjob.

chert. Vorsicht ist bei unklaren Formulierungen oder Verzichtserklärungen im Vertrag geboten. Im Zweifelsfall empfiehlt die Arbeiterkammer, Unterlagen vorab prüfen zu lassen. Und: Wer im Jahr insgesamt unter der Steuergrenze bleibt, kann sich im Folgejahr über den Steuerausgleich Geld zurückholen. Für weitere Informationen:

050 477-1002 oder akyoung.at



Hier geht es zum gesamten Angebot!

Lösen Sie Ihren AK-Bildungsgutschein ein und finden Sie Ihren Wunschkurs. Anmeldung & Information unter vhsktn.at oder direkt in der VHS-Bezirksstelle!

Ihre VHS-Highlights

KLAGENFURT

- Sommerspaß mit der Pool Noodle - Wassergymnastik im Wörthersee, ab 01.07.2026
- Astronomie in Lichtgeschwindigkeit, ab 06.07.2026
- Buongiorno Italiano - Crashkurs A2/B1, ab 10.08.2026

VILLACH

- Mama Fit - mit Kind, ab 18.07.2026
- Sommerplausch Spanisch, ab 20.07.2026
- Sunset Pilates & Yoga, ab 20.07.2026

SPITTAL & HERMAGOR

- Wirbelwind statt Sommerlüfter! – mit Schwung in die neue Woche!, ab 06.07.2026 in Spittal
- Hatha-Yoga für Körper, Geist und Seele, ab 21.07.2026 in Hermagor
- Künstliche Intelligenz (KI) verstehen: Grundlagen, Chancen und Anwendungen, am 04.08.2026 in Spittal

FELDKIRCHEN & ST. VEIT

- Leicht & kraftvoll mit ANIMA YOGA 2026 in Feldkirchen
- Sanftes Abendyoga für deinen Start ins Wochenende, ab 07.08.2026 in St. Veit

WOLFSBERG & VÖLKERMARKT

- Everybody Moves – Koordination, Mobilität & Kraft für jeden Körper, ab 15.09.2026 in Völkermarkt
- Englisch A1/1 ohne Vorkenntnisse, ab 23.09.2026 in Wolfsberg
- Pilates Burn, ab 30.09.2026 in Wolfsberg

AK-Lernchancen: Leistbare Nachhilfe in ganz Kärnten

Das Nachhilfeprogramm AK-Lernchancen ist eine wichtige Bildungsstütze für Kärntens Jugendliche. Das Angebot richtet sich an Schüler:innen der Mittelschule und AHS-Unterstufe ebenso wie an Lehrlinge.

Mit dem bevorstehenden Ferienbeginn wächst bei vielen Jugendlichen der Wunsch, Wissenslücken zu schließen, den Lernstoff zu verinnerlichen und gut vorbereitet in die nächste Schulstufe zu starten. Genau dafür gibt es die AK-Lernchancen: ein flächendeckendes Angebot in allen Kärntner Bezirken, organisiert gemeinsam mit den Kärntner Volkshochschulen. „Neben fachlicher Unterstützung stehen auch Lernstrategien, Selbstorganisation und Motivation im Mittelpunkt. Lerncoaches helfen dabei, individuelle Stärken zu erkennen und nachhaltige Lernwege zu entwickeln. Wir haben ein Angebot erstellt, das besonders in herausfordernden Schulphasen entlastet, das Familienbudget aber nicht überlastet“, erklärt Daniel Weiditsch, Leiter der Abteilung Bildungspolitik, Jugend & Kultur. Die Teilnahme ist bewusst leistbar

gehalten: Für Familien mit einem Haushaltseinkommen unter 5.000 Euro brutto fällt lediglich eine Einschreibgebühr von zehn Euro pro Fach an. Lehrlinge können unabhängig vom Einkommen teilnehmen.

Chancengerechtigkeit

Anmeldungen sind online über ak-akademie.at möglich, weitere Informationen gibt es telefonisch unter **050 267-7000**. Mit diesem Angebot setzt die AK ein starkes Zeichen für Chancengerechtigkeit und unterstützt junge Menschen dabei, ihre schulischen und beruflichen Ziele zu erreichen.



designation.at

Sprachen lernen, wann es passt

Online-Sprachtraining am bfi-Kärnten

Ein paar Wörter für den Urlaub, mehr Sicherheit im Job oder endlich wieder auffrischen, was einmal gut geklappt hat: Sprachen öffnen Türen, beruflich wie privat.

Die Online-Sprachtrainings am bfi-Kärnten machen den Einstieg besonders einfach: online, ortsunabhängig, mit laufendem Einstieg und freiwählbarer Lerndauer. Ob Englisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Deutsch, Slowenisch oder viele weitere Sprachen – die interaktive Lernplattform bietet Lektionen, Übungen und praktische Anwendungen. Ein Einstufungstest hilft, das passende Niveau zu finden; Fortschritte bleiben jederzeit sichtbar.

So lässt sich eine Sprache gezielt kennenlernen, auffrischen oder weiterentwickeln: flexibel, individuell und genau dann, wenn es in den Alltag passt.

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein und starten Sie sprachlich bestens vorbereitet in Sommer, Urlaub und Berufsalltag.

Die beste Zeit für Weiterbildung ist JETZT!



www.bfi-kaernten.at
05 78 78
info@bfi-kaernten.at

INTERVIEW

„Feminismus nimmt Männern nicht die Freiheit weg, er erweitert sie!“

Barbara Blaha analysiert im Interview, warum der Kampf gegen alte Rollenklischees kein reines Frauenthema ist, sondern eine handfeste Systemfrage.

In Ihrem Buch und auch in der Keynote der AK-Tagung „Gesellschaft gestalten“ zeigen Sie auf, dass Geschlechterrollen massiv ökonomisch zementiert sind. Wenn wir Rollenbilder wirklich neu denken wollen: Welche Schritte sind jetzt notwendig?

Barbara Blaha: Wenn wir Rollenbilder ernsthaft verändern wollen, brauchen wir strukturelle Veränderungen: flächendeckende Kinderbetreuung, kürzere Vollzeitmodelle, bessere Bezahlung in sozialen Berufen, eine gerechtere Verteilung von Karenzzeiten.

Oft wird so getan, als sei die Entscheidung für ein bestimmtes Lebensmodell Privatsache.

Wenn ein Paar zwischen zwei Einkommen wählen muss und eines davon deutlich niedriger ist, ist die Entscheidung ökonomisch oft längst gefallen. Das hat wenig mit individueller Vorliebe zu tun und sehr viel mit Machtverhältnissen am Arbeitsmarkt. Dazu kommt: Die Folgen dieser Entscheidungen tragen Menschen nicht nur für zwei oder drei Jahre. Wer länger aus dem Beruf



Johannes Puch

Barbara Blaha leitet das Momentum Institut seit seiner Gründung im Jahr 2019.

aussteigt, verliert Einkommen, Aufstiegschancen, Pension und oft auch wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Sie schreiben, dass Feminismus alles besser macht. Auch für Männer. Dennoch erleben wir gerade einen Backlash bei jungen Männern. Wie können wir das Narrativ drehen?

Das klassische Männerbild macht Männer

oft selbst kaputt. Wie viel Lebensqualität gewinnen Männer, wenn sie nicht mehr allein die Rolle des Ernährers tragen müssen? Mehr Zeit mit Kindern. Weniger permanenter Leistungsdruck. Mehr emotionale Freiheit. Mehr Nähe. Mehr Möglichkeiten, das eigene Leben anders zu definieren als über Einkommen und Status. Feminismus nimmt Männern nicht die Freiheit weg, er erweitert sie.

Wo erleben Sie die größten Widerstände gegen ein neues Denken der Geschlechterrollen? Sobald Gleichstellungspolitik konkret wird, also Geld, Macht, Arbeitszeit oder Umverteilung betrifft, wird sie plötzlich als Überforderung oder Ideologie dargestellt. In Unternehmen wiederum gibt es oft eine moderne Sprache bei gleichzeitig erstaunlich traditionellen Strukturen. Diversity-Slogans sind schnell dahingesagt. Schwieriger wird es bei Führungspositionen, Arbeitszeiten oder der Frage, wer tatsächlich Karriere machen kann, ohne permanent verfügbar zu sein. Und genau dort zeigt sich, wie ernst Gleichstellung wirklich gemeint ist.



QR-Code scannen
und das ausführliche
Interview lesen.

Volles Haus bei AK-Tagung in Klagenfurt



„Geschlechterrollen neu denken“ war das Motto der diesjährigen AK-Tagung „Gesellschaft gestalten“. Barbara Blaha (Mitte) hielt die Keynote „Typisch Mann, typisch Frau!“.

Mehr als 100 Teilnehmer:innen folgten der Einladung der Arbeiterkammer Kärnten zur Tagung „Gesellschaft gestalten“ am 21. Mai 2026. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Auseinandersetzung mit tradierten Geschlechterbildern und deren Auswirkungen auf Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe. Die Keynote hielt Barbara Blaha, Leiterin des Momentum Instituts, im Anschluss daran wurden diese Themen in mehreren Workshops vertieft. Organisiert wurde die Tagung von der Abteilung Bildungspolitik, Jugend & Kultur. „Die Diskussionen haben deutlich gemacht, dass es nicht an Erkenntnissen fehlt, sondern oft an der konsequenten Umsetzung“, sagt Anna Endlerle, Referentin für Geschichte, Gesellschaft und politische Bildung in der AK Kärnten.



QR-Code scannen und die Keynote ansehen.



Zwischen Familienalltag und Berufsplänen: Der „Comeback-Kompass“ der AK Kärnten unterstützt Eltern dabei, nach der Karenz den eigenen Weg zu finden.

AK hilft beim Comeback nach der Babypause

Mit dem Babyglück kommt oft auch die Frage: Wie geht es nach der Karenz eigentlich weiter im Job? Genau hier setzt der „Comeback-Kompass“ der AK Kärnten an. Die nächsten Termine finden in Villach statt, die Teilnahme ist kostenfrei.

Der Wiedereinstieg nach der Karenz ist vor allem für viele Mütter weit mehr als einfach nur der Tag X im Kalender. Plötzlich gilt es, neue Rollen zu jonglieren, Prioritäten zu verschieben und Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen – das wirft viele Fragen auf. Der „Comeback-Kompass“ der AK Kärnten bietet mit praxisnahen Workshops in vier voneinander unabhängigen Modulen echte Orientierung. „Die Workshop-Reihe bietet das Rundum-Paket für einen gelungenen Neustart. Die Teilnehmerinnen lernen, ihre eigenen Stärken und die in der Familienzeit gewonnenen Kompetenzen selbstbewusst sichtbar zu machen“, betont AK-Bildungsreferentin Cordula Wadl. Neben dem Feinschliff für Bewerbungsunterlagen und der optimalen Vorbereitung auf den Wiedereinstieg liefert der Kurs eine praktische Toolbox voller Strategien für cleveres Zeitmanagement, Organisation und klare Entscheidungen und gibt auch Antworten auf rechtliche Fragen rund um Karenz und die Rückkehr in den Beruf.

Teilnahme kostenlos, Module einzeln buchbar

Die Teilnahme ist kostenlos und findet jeweils von 16:30 bis 19:30 Uhr in Kleingruppen in der VHS Villach (Widmannngasse 11, 9500 Villach) statt. Die Module sind einzeln buchbar.

QR-Code scannen und noch mehr Informationen zum „Comeback-Kompass“ in Villach erhalten oder gleich zu den Workshops anmelden.



KONKRET

Gegen starke Gegner braucht es starke Partner

Wenn im Fußball der Schlusspfiff ertönt, zählen nicht nur Tore. Dann zeigt sich auch, wer füreinander gelaufen ist, wer sich gegenseitig gestützt hat und wer auch in schwierigen Minuten nicht allein gelassen wurde. Genau dieses Gefühl greift die aktuelle AK-Kampagne zur Fußball-WM mit ihrer starken Botschaft auf: „You’ll never work alone!“ Denn auch im Arbeitsleben geht es oft zu wie auf dem Spielfeld: hoher Druck, harte Zweikämpfe, ständige Leistungsanforderungen. Viele Beschäftigte, und auch Konsument:innen, kennen das Gefühl, gegen übermächtige Gegner antreten zu müssen – gegen große Konzerne, komplizierte Behörden oder ungerechte Entscheidungen. Wer alleine kämpft, verliert dabei oft schon vor dem Anpfiff. Die Bilanz der Arbeiterkammer Kärnten für 2025 zeigt eindrucksvoll, wie wichtig unser Service ist. Über 226.000 Beratungen wurden durchgeführt und mehr als 91 Millionen Euro erkämpft. Hinter dieser Summe stehen aber keine Jubelmeldungen, sondern tausende persönliche Geschichten: unbezahlte Überstunden, falsche Lohnabrechnungen, Streit um Pflegegeld, arbeitsrechtliche Konflikte, die Existenzen bedrohen, oder Konsument:innen, die über den Tisch gezogen wurden. Gerade deshalb ist die AK Kärnten weit mehr als eine Institution. Sie ist Rückhalt, Schutzschild und oft die letzte Hoffnung, denn sie sorgt dafür, dass Gerechtigkeit nicht vom Kontostand abhängt. Und dass die Menschen wissen: Sie stehen nicht allein am Platz. „You’ll never work alone“ ist deshalb weit mehr als ein Werbeslogan. Es ist ein Versprechen!



AK-DIREKTORIN
SUSANNE KIBLINGER

Helge Bauer

**Mach mit
& gewinne:**

**1 von 10 Startplätzen
für den AK-Viertelmarathon
am 30. August 2026!**

Hier geht's zum
Gewinnspiel:



Gedruckt nach den Richtlinien des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“
Druck Carinthia, **UW-NR. 1417**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:
Alexandra Aspernig-Dohr (CR) | Helfried Fasser | Margit Gesierich |
Harald Kronig | Mirela Nowak-Karijašević | Lisa Siutz
Gestaltung: Designagentur Fröhlich
Titelfoto: AK Kärnten
Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan
Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum